

Chancen und Risiken grenzüberschreitender Arbeitsmärkte aus Sicht der Arbeitsverwaltung (Arbeitsamt Weiden)

- Zusammenfassung der Aussagen des Referats anlässlich des Workshops zum Thema „EU-Erweiterung 2004: Informationen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im bayerisch-tschechischen Grenzraum als Beitrag zu einer guten Nachbarschaft“ am 10.12.2003

Mit dem Beitritt Tschechiens zur EU werden die Bestimmungen des EG-Vertrages über den freien Dienstleistungsverkehr (abgesehen vom Baubereich u.a.) in vollem Umfang anwendbar werden, während für die Bestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Übergangsregelungen gelten. Danach können Mitgliedstaaten von der Anwendung dieser Bestimmungen bis zu 7 Jahren absehen. Nach gegenwärtigem Stand wird Deutschland davon Gebrauch machen. Der Arbeitsmarkt wird vom freien Dienstleistungsverkehr demzufolge mittelbar, aber sofort, von der Freizügigkeit der Arbeitnehmer nur allmählich beeinflusst. Soweit der rechtliche Rahmen.

In der Realität wird mit dem Beitritt Tschechiens zur EU zwar ein neues rechtliches Kapitel, aber keine schlagartige Veränderung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt eintreten. Ängste bestehen zweifellos auf beiden Seiten – hier in Deutschland z.T. vor großen Mengen zuwandernder Arbeitskräfte, in Tschechien wie man hört vor deutscher Technik -. Es gilt diese Ängste mit Hinweisen auf die Realität abzubauen.

Die nördliche Oberpfalz sowie die westlichen Bereiche von Böhmen sind historisch eng verbundene Wirtschaftsräume mit teilweise vergleichbarer Industriestruktur. Die Verflechtung dieser Wirtschaftsräume wird im Verlauf der nächsten Jahrzehnte wieder zunehmen. Allerdings dürfte die Geschwindigkeit dieser Verflechtung bei weitem weniger rasch ablaufen, wie manche negative Szenarien befürchten. Das Niveau der Arbeitslosigkeit ist beiderseits auf hohem Niveau; Beschäftigungschancen halten sich also in Grenzen.

Nach den vorliegenden Gutachten werden zwar zweifellos die grenznahen Räume Belastungen auf dem Arbeitsmarkt erfahren. So rechnet z.B. das IFO-Institut für die Region Oberpfalz-Nord mit ca. 3.000 Pendlerzuwanderungen aus Tschechien. In Anbetracht der Übergangsregelungen für Arbeitnehmerfreizügigkeit werden diese Größenordnungen sicher allenfalls mittelfristig erreicht werden. Keinesfalls wird von Seiten der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) erwartet, dass Grenzgänger in Größenordnungen wie Anfang der 90-er Jahre (z.B. 1992: 5.600 Arbeitserlaubnisse für tschechische Grenzgänger nur im AA-Bereich Weiden) kommen wollen. Aktuell dürften al-

lenfalls, je nach Jahreszeit, 300 - 500 sozialversicherungspflichtig beschäftigte tschechische Arbeitnehmer im AA-Bezirk Weiden einpendeln.

Unabhängig von der Frage der Arbeitserlaubniserteilung wird ein starkes Anwachsen dieser Zahl schon mangels unbesetzter/besetzbarer Stellen in absehbarer Zeit kaum stattfinden. In einem (hoffentlich) eintretenden Konjunkturaufschwung könnten sich allerdings eher Chancen für Einpendler ergeben. Außerdem wird auch von einer zunehmenden Fachkräfteknappheit in Tschechien und von einer sehr differenzierten Lohnstruktur in Tschechien berichtet, die eine weitere Begrenzung der Zuwanderungszahlen erwarten lässt. Arbeitsplätze für ungelernte Arbeitnehmer werden auch in einem Konjunkturaufschwung wenig zusätzlich angeboten. Spürbare Konkurrenzen mit mittelbaren Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt sind zunächst eher aufgrund der Dienstleistungsfreiheit zu erwarten – dürften aber auch dort nur sehr allmählich spürbar werden.

Wir erwarten auch, dass – ausgelöst durch das Fördergefälle – auf tschechischer Seite Arbeitsplätze entstehen, die zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für tschechische Arbeitnehmer bieten und somit auch deswegen tendenziell wenige Pendlerbewegungen stattfinden.

Den (voraussichtlich) begrenzten Risiken für die Arbeitsmärkte stehen aber auch positive Perspektiven gegenüber. Beiderseits der Grenzen wird durch das „Näherrücken“ der Räume ein Netzwerk von Wirtschaftsbeziehungen entstehen, von dem beide Seiten profitieren wird. Handel, Dienstleistung und Industrie haben diese Netzwerke bereits längst begonnen; mit einem allmählichen Ausbau ist zu rechnen. Die Arbeitsverwaltung wird bei Wahrung der rechtlichen Erfordernisse das Zusammenwachsen der Wirtschaftsräume nicht durch übertrieben restriktive Ausübung der Arbeitserlaubniserteilung behindern.

Die Chancen für die grenznahen Regionen Vorteile aus dem Beitritt zu realisieren, wachsen in dem Maße, indem es gelingt, grenzüberschreitende Aktivitäten hier auch tatsächlich zu entwickeln bzw. anzusiedeln. Nur so können sich die vorhandenen Standortvorteile auch auswirken.